



Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 9. November 2011 in Berlin

Beschluss

TOP I.6

Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten

Berichterstatter: *Freistaat Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in einer Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Justiz.
2. Durch die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten kann die richterliche Selbstverwaltung gestärkt werden. Sie ermöglicht zudem einen effektiven Einsatz von Personal und Sachmitteln und kann auf diese Weise auch in Zukunft einen schnellen und effektiven Rechtsschutz sicherstellen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, zeitnah einen Gesetzentwurf mit einer Länderöffnungsklausel vorzulegen.

